Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 05. Mai 2021

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 18.35 Uhr
Ort:	SAL (Kleiner Saal)
Sitzungs-Nr.	7
Behandelte Geschäfte:	90 - 105
Protokoll:	Uwe Richter

90 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 21. April 2021

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2021 wird genehmigt.

91 Personal: Stellenbesetzung Bereitsteller SAL (80 %)

Beschluss

Ghazwan Ezzulddin, Reschweg 11, 9494 Schaan, wird als "Bereitsteller SAL (80%)" angestellt.

92 Verein Kinderschutz.li: Unterstützung Projekt "Kinder stark machen!"

Antrag

Der Verein Kinderschutz.li wird für die Jahre 2021 - 2023 mit jeweils CHF 42‘000 unterstützt, zweckgebunden für seine Tätigkeit in den Gemeindeschulen Schaan.

Der Verein erhält direkt CHF 2'500 für die Administration (Abstimmung und Koordinationsaufwand, allgemeine Elternanlässe, Infoflyer, Schulzeitung) ausbezahlt. CHF 39'500 werden im Budget der Schulleitung zur Verfügung gestellt; dieser Betrag ist durch die Schulleitung für Projekte mit dem Verein Kinderschutz.li zu verwenden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

93 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2020 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 3 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes, LGBl. Nr. 164 vom 25.06.2015, ist der Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung mittelfristig im Gleichgewicht zu halten und der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen.

Mit dem Erlass des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden treten folgende Änderungen betreffend die Einholung von Nachtragskrediten in Kraft (Art. 11 GFHG):

- Ein Nachtragskredit ist ab einer Budgetüberschreitung von mindestens CHF 10‘001.- einzuholen.
- Gesetzlich zwingende Auszahlungen von Überzeitarbeit benötigen keine Nachtragskredite.
- Kreditüberschreitungen für Projekte, bei welchen sich Verschiebungen zwischen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung ergeben, wird kein Nachtrag benötigt, soweit der für das Projekt budgetierte Betrag nicht überschritten wird.
- Keine Nachträge für notwendige personelle Doppelbesetzungen wie Schwangerschaft, längerer Krankheit oder Überschneidungen bei Ersatzanstellungen.
- Weitere Ausnahmen sind im Art. 11 ersichtlich.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen in engem Rahmen zu halten.

Für die Erfolgs- und Investitionsrechnung des Jahres 2020 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Nachtragskredite in Höhe von CHF 565‘691.-- für die Erfolgsrechnung sowie CHF 43‘205.-- für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Nachtragskredite sind zu einem grossen Teil nur Budgetverschiebungen. Es gibt verschiedene Nachtragskredite, die letztlich keine Mehrkosten nach sich ziehen.

Genehmigung von Nachtragskrediten

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Erfolgs- und Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Erfolgsrechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
026.313.01	Bauverwaltung – Allg. Sicherheitsmassnahmen	20‘000.--	93‘093.--

Durch die Covid-19 Pandemie musste Schutz- und Hygienematerial für alle Abteilungen angeschafft werden. Die gesamten Einkäufe (Desinfektionsmittel, Spender, Hygienemasken, Tafeln, etc.) sind auf diesem Konto verbucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
105.318.01	Grundbuchwesen - Gemeindeinformationssystem	110‘000.--	31‘466.--

Über dieses Konto werden sämtliche Arbeiten rund um die Nachführung des Werkkatasters Schaan und die Gebühren der WebGis Umgebung abgerechnet. Aufgrund der hohen Bautätigkeit im Jahr 2020 sind die Nachführungskosten höher als im Jahresdurchschnitt ausgefallen. Je nach öffentlichen und privaten Bautätigkeiten kann der Aufwand jährlich stark schwanken.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
110.318.03	Polizei – Nachtwache	35‘000.--	14‘949.--

Aufgrund der verstärkten Gewaltaktivitäten am Postplatz (Busbahnhof) wurden Doppelpatrouillen der Nachtwache (inkl. zeitlichen Anpassungen) nötig.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
213.312.00	Schulanlagen – Wasser, Energie, Heizungsmat.	180‘000.--	12‘317.—

Infolge erhöhtem Wärmebezug sowie einem erhöhten Wasserverbrauch konnten die budgetierten Kosten nicht eingehalten werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
589.365.00	Familienhilfe – Beiträge Familienhilfe	502‘000.--	54‘138.--

Ende 2019 hat die Regierung die Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe abgeändert und den Gesamtstundenaufwand erhöht bzw. neu festgelegt. Die Familienhilfe erhält durch ihr breites Grundangebot sowie insbesondere durch das erweiterte Angebot in der 24-Stunden-Betreuung immer mehr Zuspruch, was höhere Kosten nach sich zieht. Nachdem die Leistungsvereinbarung nach der Budgetierung 2020 abgeändert wurde, konnte der Zusatzaufwand nicht erfasst werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.312.00	Wasserversorgung – Energie Pumpwerke	50‘000.--	26‘548.--

Die Hilcona AG hat im Jahr 2020 deutlich mehr Wasser verbraucht, was einen höheren Wasserbezug von der WLU und somit auch einen höheren Stromverbrauch zur Folge hatte.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.313.00	Wasserversorgung – Verbrauchsmaterialien allg.	100‘000.--	36‘378.--

Die Zahl der Rohrbrüche hat im Jahr 2020 zugenommen. Deshalb musste zusätzliches Material für die Reparaturen eingekauft werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.313.01	Wasserversorgung – Verbrauchsmat. Neuanlagen	80‘000.--	12‘906.--

Aufgrund von Zusammenschlüssen alter und neuer Leitungen musste mehr Verbrauchsmaterial angeschafft werden als geplant.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.314.01	Wasserversorgung – Baul. Unterhalt Leitungsnetz	195‘000.--	133‘485.--

Durch das neue Leckortungssystem konnten 43 Rohrbrüche lokalisiert und repariert werden. Um die Ortung vorzunehmen, wurden zusätzliche Baumeisterarbeiten fällig, was zusätzliche Kosten verursacht hat.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.318.00	Wasserversorgung – Dienstleistungen	269‘000.--	28‘778.--

Zur punktuellen Leckortung der genannten Rohrbrüche musste die Firma Bilfit AG mehrfach aufgeboten werden. Ebenfalls mussten mehrere Störungen im Leitsystem analysiert und repariert werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
801.365.00	Alpwirtschaft – Beitrag Alpe Guschg	0.--	50‘000.--

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3. Juli 2019 für die Alpgenossenschaft Guschg einen Unterstützungsbeitrag von max. CHF 150‘000.00 für die Sanierung der Alpkäserei gewährt. Zudem hat er den entsprechenden Nachtragskredit genehmigt. Im Jahr 2019 wurden CHF 100‘000.00 ausbezahlt, der Restbetrag wurde zurückbehalten, weil noch nach Gönnern und Sponsoren gesucht wurde. Die CHF 50‘000.00 mussten letztlich doch ausbezahlt werden, was am 23. April 2020 erfolgte. Nachdem ursprünglich der gesamte Betrag 2019 ausbezahlt werden sollte, wurde für 2020 nichts mehr budgetiert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.315.00	Holzernte – Unterhalt von Mobilien durch Dritte	40‘000.--	20‘976.--

Beim PM Trac sind diverse, ungeplante Reparaturen fällig geworden. Ebenfalls musste ein Bremsschaden beim Jeep Anhänger repariert werden. Die Arbeiten konnten nicht aufgeschoben werden, weshalb das Budget überschritten wurde.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
941.318.00	Kapitaldienst Sonderfinanzanl. – Bankspesen	250‘000.--	50‘657.—

Diese Kosten werden durch unsere Sonderfinanzanlagen verursacht. Die Anlagen wurden um CHF 10‘000‘000.00 erhöht, was den Grossteil der Mehrkosten ausmacht. Des Weiteren mussten die Mandatsbetreuer aufgrund eines labilen Marktes schneller und öfters die Anlagen umschichten, was zu höheren Gebühren führte.

Investitionsrechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
942.503.77	Liegenschaften d. Finanzverm. – Steinegerta 26	1‘670‘000.--	43‘205.--

Da es sich um drei Teilobjekte handelt, die parallel in der Planungs- bzw. Ausführungsphase sind, ist die Rechnungsabgrenzung nicht scharf durchführbar. Die Bauarbeiten laufen gemäss Terminplan und bewegen sich innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens. Der Gesamtkredit für alle drei Teilobjekte wird eingehalten.

Nachträge 2020		**Nachträge 2019**	
CHF	565‘691.--	CHF 478‘463.00	Erfolgsrechnung
CHF	43‘205.--	CHF 217‘388.00	Investitionsrechnung

Antrag

Die Nachtragskredite im Betrag von CHF 565‘691.-- für die Erfolgsrechnung sowie CHF 43‘205.-- für die Investitionsrechnung werden genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

94 Neubau Tennisplätze Dux 2019/2020 / Schluss-abrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 04.09.2019	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 1'800'000.00
Schlussabrechnung		1'795'619.60
Kreditunterschreitung		**4'380.40**

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 0.24% unterschritten. Dieses Projekt wurde in den Budgetjahren 2019 / 2020 ausgeführt. Aufgrund des Arbeitsfortschritts konnte das Budget 2019 nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dies bedingt einen Budgetnachtrag 2020 von gesamthaft CHF 194'248.70 auf die Kontonummer 352.501.00

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Neubau Tennisplätze Dux 2019/2020“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Neubau Tennisplätze Dux 2019/2020“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Neubau Tennisplätze Dux 2019/2020“ in Höhe von CHF 1'795'619.60.

2. Der Gemeinderat genehmigt auf die Kontonummer 352.501.00 einen Budgetnachtrag 2020 von gesamthaft CHF 194'248.70.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

95 Grenzänderung – Teilfläche Sch. Parz. Nr. 1365 und 1367 (Gemeinde Schaan) - Teilfläche Sch. Parz. Nr. 1674

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Grundstückstausch der Sch. Parz. Nr. 1367 und der Sch. Parz. Nr. 1674.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

96 Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz, Konzept Ausbau infolge höherem Wasserbedarf / Nachtrag auf den Voranschlag 2021 und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Konzession zur Grundwasserförderung der Hilcona AG vom 05. Dezember 1980 läuft im Jahr 2030 aus. Mit Antrag vom 09. September 2019 ersucht die Hilcona AG die Regierung des Fürstentums Liechtenstein um Verlängerung an. Die Regierung hat dieser Verlängerung nicht zugestimmt und somit benötigt die Hilcona AG ab dem Jahr 2030 mehr Trinkwasser aus der Wasserversorgung der Gemeinde Schaan.
In den Generellen Wasserversorgungsprojekten GWP der Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO) und der Gemeinde Schaan ist ein erhöhter Wasserbezug der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) bereits berücksichtigt, jedoch nicht die Hilcona AG. Dies hat zur Folge, dass in der Bedarfsprognose für die Gemeinde Schaan bereits nur mit der Mehrmenge der WLU eine erhebliche Fehlmenge für das Planungsziel 2030 ausgewiesen ist. Der Bedarf der landwirtschaftlichen Bewässerung ist ebenfalls ein neuer Aspekt der in den Generellen Wasserversorgungsplänen bis dato nicht berücksichtigt wird.

Damit die Gemeinde Schaan für die Zukunft gerüstet ist, ist es unerlässlich, eine Konzeptstudie für die weitere Entwicklung der Wasserversorgung Schaan in Auftrag zu geben. In den Generellen Wasserversorgungsprojekten der GWO und der Gemeinde Schaan sind schon verschiedene Szenarien aufgezeigt. Diese sind im Rahmen des Konzepts zu konkretisieren und zu priorisieren.

Die Gemeinde Schaan betreibt seit vielen Jahren gemeinsam mit der Gemeinde Vaduz das Grundwasserpumpwerk Wiesen und das Stufenpumpwerk Mühleholz. Aus diesem Grund soll das Erweiterungskonzept zusammen mit der Gemeinde Vaduz in Auftrag gegeben werden. Die Gemeinde Vaduz hat ihren Anteil von CHF 29'500.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) mit der auftragsvergabe vom 29. März 2021 bereits an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen, vergeben.

Die Gemeinde Schaan hat im Voranschlag 2021 für die Wasserversorgung keinen entsprechenden Budgetposten reserviert. Entsprechend soll ein Nachtrag auf den Voranschlag 2021 in der Höhe von CHF 30’000.00 gesprochen und die Auftragsvergabe der Gemeinde Vaduz auch für die Gemeinde Schaan vergeben werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Angebot Ingenieurarbeiten Konzept Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner AG, Triesen, vom 23. März 2021
- Auftragsvergabe der Gemeinde Vaduz vom 29. März 2021

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2021 auf die Kontonummer 701.318.01.05 (GWP) in der Höhe von CHF 30'000.00 inkl. MwSt..

2. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten Konzept Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 29'500.00.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

97 Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) / Auflandung Zeltlagerplatz Dux

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan betreibt, in Zusammenarbeit mit den Pfadfindern Schaan, auf Dux einen Pfadfinderlagerplatz. Dieser wurde im Jahre 1975 mit einem Blockhaus mit Duschen und WC-Anlagen erstellt und seitdem an verschiedene Pfadfindergruppen vermietet.

Im Jahr 1992 wurde die Fläche auf dem Duxplatz ins Landschaftsschutzinventar aufgenommen und dementsprechend Restriktionen unterworfen.

Zur besseren Nutzung der Fläche in unmittelbarer Nähe des Blockhauses beabsichtigt die Gemeinde Schaan eine Erweiterung der Aufschüttung. Dies, um einen ebenen Platz zu erhalten und das Stellen von Pfadfinderzelten zu erleichtern. Damit können die Lager in der Nähe des Blockhauses belassen werden und es müssen nicht auf den ganzen Platz verteilt Zelte aufgestellt werden. Der Platz kann somit auf kleinerer Fläche besser genutzt werden. Vor allem für das Stellen des Hauptzeltes müssen keine aufwendigen temporären Installationen mehr erstellt werden.

Die Aufschüttung nimmt auf die natürlichen Gegebenheiten Rücksicht und wird der vorhandenen Geländeform angepasst. Dabei wird auch die vorhandene, unnatürliche Böschung westlich der Blockhütte angepasst und dem ganzen Platz eine der örtlichen Situation entsprechende Struktur gegeben.

Der Pfadfinderlagerplatz ist schon seit Mitte der 1970er Jahren in Betrieb und hat sich etabliert. Eine Dislozierung des Platzes aus dem Gebiet Dux ist nicht zielführend und auch nicht machbar.

Die Abhaltung von Pfadfinderlagern wird in der heutigen Zeit immer wertvoller und an diesem Standort ideal. Die Lager sind etwas abseits des Dorfes in einem Gebiet das viele Freizeitmöglichkeiten in der Natur ermöglichen und in unmittelbarer Nähe des Waldes auf dem bestmöglichen Standort. Die bereits vorhandene Infrastruktur wurde in den letzten Jahren immer wieder renoviert und verbessert.

Die benötigen 290 m3 Material zur Aufschüttung des Platzes werden aus dem Kieswerk im Forst bezogen. Dabei handelt es sich um Kies ab Wand, welches von der Forstrüfe zu Tal gebracht wurde. Das Rüfeschuttmaterial ist identisch mit dem Material, das auch unter dem Duxplatz vorherrscht.

Vorgängig wird die vorhandene Humusschicht sorgfältig abgetragen, auf dem angrenzenden Platz deponiert und nach der Aufschüttung wieder eingebracht. Somit kommt kein ortsfremdes Material zum Einsatz.

Zur Unterstützung des Vegetationswuchses wird, falls überhaupt nötig, mittels Schnittgutübertragung aus der nördlich der Fläche gelegenen Ökowiese nachgeholfen.

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

Auflagen

- Die Auflandung bzw. Geländeanpassung ist im Sous-Sol-Verfahren durchzuführen. Es darf nur unverschmutztes, chemisch und biologisch unbelastetes Material zugeführt werden und die Funktionsfähigkeit des neu aufzubauenden Bodens muss der Funktionsfähigkeit des ursprünglichen Bodens entsprechen;
- Das Gelände in der Böschung vom Zeltlagerplatz hinunter zum Forstweg darf nicht komplett flach ausgestaltet werden, sondern hat die natürlich vor Ort vorkommende Geländeform aufzunehmen und Geländeunebenheiten (landschaftstypisches Kleinrelief mit Senken und Hügel) zu enthalten;
- Die Böschung unterhalb der Blockhütte ist auf die gleiche Weise zu verbessern und die Steilheit der Böschung ist abzuflachen;
- Eine nach Bauabschluss allenfalls notwenige Rekultivierung der Flächen ist mittels einer Schnittgutübertragung aus angrenzenden, extensiv bewirtschafteten Wiesen durchzuführen;
- Der Abstand der Auflandung zum Waldrand hat mind. 5 m zu betragen. Dieser Abstand ist ab den Stöcken der Bäume und Gebüsche zu messen;
- Als zusätzliche Ausgleichsmassnahme für die landschaftliche Beeinträchtigung ist, neben der erwähnten landschaftlichen Einpassung der heute unnatürlichen steilen und flach ausgestalteten Böschung unterhalb der Blockhütte, ein Einzelbaumverzeichnis für die in der schützenswerten Landschaft vorkommenden Bäume zu erstellen. Jeder Baum soll im Verzeichnis auf dessen Zustand und Lebenserwartung hin bewertet werden. Daraus abgeleitet ist ein Konzept zu erstellen, wie in Zukunft abgehende Bäume durch standortgerechte Neupflanzungen ersetzt werden, sodass der parkartige Charakter der Landschaft längerfristig erhalten werden kann. Das Konzept ist mit dem Amt für Umwelt abzustimmen;
- Allenfalls im Baustellenperimeter vorkommende Neophyten dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Zudem ist das Gebiet nach Bauabschluss periodisch während den nächsten drei bis fünf Jahren auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
- Die als Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Amt für Umwelt, Amtsvermerk vom 19.4.2021
- Situation

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den mit der Auflandung beim Zeltlagerplatz Dux verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk genannten Auflagen des Amtes für Umwelt.

Erwägungen

Eine grössere Anpassung ist aufgrund des Landschaftsschutzes nicht möglich. Das Vorhaben ist mit der LGU diskutiert worden, mit den Auflagen des Amtes für Umwelt ist diese trotz wenig Freude einverstanden.

Es handelt sich um ein wertvolles Gebiet, auf welches auch künftig sorgsam geschaut werden soll. Eine geringfügige Veränderung wie hier kann unterstützt werden, aber es sollten keine weiteren Veränderungen vorgenommen werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

100 Gestaltung und ökologische Aufwertung Industrie Schaan / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 12. Februar 2020, Trakt. Nr. 40, hat der Gemeinderat die Gestaltung und ökologische Aufwertung Industrie Schaan genehmigt. Die Bauarbeiten sind nun beinahe abgeschlossen. Es fehlen noch die Stege, Brücken und die Fertigstellung der Zaunarbeiten. Diese werden zeitnah im Mai erledigt.

Den Abschluss der Arbeiten bilden die Begrünungs- und Unterhaltsarbeiten. Diese waren ursprünglich bei den Arbeiten für den Garten- und Landschaftsbau, inkl. Erstellung der Steganlagen (Baumeister) ausgeschrieben und mit CHF 95‘000.00 beziffert.
Es hat sich gezeigt, dass es besser ist, diese Arbeiten beim Baumeister in Abzug zu bringen und neu zu vergeben. Mit der direkten Vergabe an einen Gärtner hat die Gemeinde den Vorteil, nur noch einen Ansprechpartner für die zwei jährigen Unterhaltsarbeiten zu haben. Den Abzug beim bisherigen Unternehmer hätte keinen Einfluss auf die damalige Vergabe gehabt und hat auch keinen Einfluss auf den genehmigten Kredit.

Die Begrünungs- und Unterhaltsarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Begrünungs- und Unterhaltsarbeiten für das Projekt gestalterische und ökologische Aufwertung Industrie Schaan an die Firma Müko Gartengestaltung AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 94‘250.95 inkl. MwSt..

Kostenvoranschlag: CHF 95‘000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

102 Information: Erweiterte flexible Eingangszeiten Gemeindeschulen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2019, Trakt. Nr. 91, beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst, die flexible Eingangszeit für die Basisstufen auf 7.45 Uhr auszuweiten und in der Unter- und Mittelstufe (d.h. im Schulhaus Resch) einzuführen. Im Mai 2021 ist dem Gemeindeschulrat und im Anschluss dem Gemeinderat schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Rückmeldung von Philipp Dünser, Leiter Gemeindeschulen, ist folgende:

Die erweiterte Eingangszeit ist für Kinder und Lehrpersonen ein Gewinn. Besonders in der Unter- und Mittelstufe hat sich der Start in den Schulalltag verbessert. Die Basisstufen hatten vorher schon eine Eingangszeit und so war es für sie ausser der zeitlichen Ausweitung keine grosse Veränderung.

Folgende Punkte möchten wir hervorheben:

- *Die Kinder kommen gestaffelt in regelmässigen Abständen herein. Vor dem Eingangsbereich und in den Gängen kommt es so zu keinem Gedränge mehr.*
- *Für die Lehrpersonen ist es wertvoll, für jedes Kind Zeit zu haben und ein paar Worte über das Wohlbefinden wechseln zu können, ohne dass viele andere Kinder rundherum stehen und auch etwas sagen wollen.*
- *Man hat auch noch Zeit mit einzelnen Kindern Sachen zu besprechen, die am Vortag liegen geblieben waren.*
- *Manchmal haben Kinder Fragen zu den Hausaufgaben. Diese können in Ruhe geklärt werden.*
- *Das Verhalten der Kinder bei Unterrichtsbeginn ist viel entspannter. Sie sind durch die Vorlaufzeit für den Unterricht parat.*
- *Fast kein Kind kommt mehr zu spät. Der Unterricht kann pünktlich beginnen.*
- *Zudem entlastet die flexible Eingangszeit auch die Eltern.*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

104 Referendum gegen den Finanzbeschluss "Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen"

Ausgangslage

Gegen den Finanzbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021, Trakt. Nr. 62, "Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen" hat Herta Kaufmann, Bildgass 64, 9494 Schaan, mit Schreiben vom 15. April 2021 das Referendum angemeldet.

Gemäss eigenen Aussagen hat das in der Zwischenzeit gebildete "Komitee gegen unnötige Bevormundung" die notwendige Anzahl an Unterschriften gesammelt und wird diese am Freitag, 07. Mai 2021, an Gemeindevorsteher Daniel Hilti übergeben. Die Unterschriften werden durch die Einwohnerkontrolle umgehend geprüft.

Für die folgenden Ausführungen wird davon ausgegangen, dass das notwendige Quorum von 1/6 der Stimmberechtigten erreicht wird. Falls dies entgegen den Erwartungen nicht der Fall ist, ist das weitere hinfällig.

Die Gemeindevorstehung ist der Ansicht, dass die Gemeindeabstimmung noch vor den Sommerferien stattfinden soll. Spätester Termin ist der 05. September 2021 bzw. gesprochen wurde vom 29. August 2021. Es ist aber richtig, dieses Thema jetzt, da es noch wirklich aktuell ist, zur Abstimmung zu bringen. Somit wird der 04. Juli 2021 als Abstimmungstermin vorgeschlagen; die nächste Gemeinderatssitzung ist erst auf den 26. Mai 2021 vorgesehen, so dass folgender Zeitplan vorgeschlagen wird:

07. Mai 2021, 13.30 Uhr	Übergabe der Unterschriften; Information an das Referendumskomitee über den Zeitplan
10. Mai 2021	Die Einwohnerkontrolle hat die Stimmen geprüft, die notwendige Anzahl an Unterschriften für das Zustandekommen des Referendums ist erreicht.
10. - 12. Mai 2021	Der Gemeinderat stellt auf dem Zirkularweg das Zustandekommen fest und legt den Abstimmungstermin auf den 04. Juli 2021 fest.
13. Mai 2021	Offizielle Information an a) die Bevölkerung und b) das Referendumskomitee Aufruf an die Bevölkerung - Eine Gruppierung "Pro Tempo 30" soll bis zum 28. Mai 2021 Argumente für die Informationsbroschüre eingeben. Ist dies nicht der Fall, wird die Gemeindevorstehung solche zusammenstellen. - Diese Gruppierung soll -2- Personen für eine Informationsveranstaltung benennen. Auch die Referendumswerber werden aufgefordert, bis zum 28. Mai 2021 Argumente einzugeben. Ist dies nicht der Fall, wird der Text auf der Rückseite des Unterschriftenbogens genommen. Das

	Komitee soll ebenfalls -2- Personen für die Informationsveranstaltung benennen.
28. Mai 2021	Eingabeschluss Inhalt Informationsbroschüre
16. Juni 2021, 19.00/19.30	Informationsversammlung Je 2 Personen Pro und Contra Moderation Gemeindevorsteher Daniel Hilti
17. Juni 2021	Zustellung der Abstimmungsunterlagen
04. Juli 2021	Abstimmung

Die Informationsbroschüre wird in einem ersten Teil Zahlen und Fakten beinhalten:
- Was passiert bei der Einführung von Tempo-30-Zonen
- Rechtsvortritt / Trottoirüberfahrten etc.
- Querungsstellen
- Strassenraumgestaltung
- Grafik Tempo-Regime

In einem zweiten Teil werden die Argumente des Referendumskomitees, in einem dritten Teil die Argumente der Befürworter von Tempo 30 aufgeführt. Die Informationsbroschüre ist Teil der Abstimmungsunterlagen und wird mit diesen zusammen versendet.

Antrag

Der Gemeinderat legt für den Fall des Zustandekommens des Referendums gegen den Finanzbeschluss "Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen" fest:

1. Der Zeitplan gemäss Ausgangslage wird genehmigt.
2. Das Zustandekommen des Referendums wird auf dem Zirkularweg festgestellt.
3. Der Abstimmungstermin wird auf den 04. Juli 2021 festgelegt.

Erwägungen

Die Gemeindevorstehung hat den Zeitplan nochmals überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Abstimmung statt Ende August auch noch vor den Sommerferien durchgeführt werden kann. Demzufolge wird dieser Antrag nachträglich eingebracht.

Eine Abstimmung am 1. "Ferien-Wochenende" ist bei einer Briefwahlbeteiligung von mehr als 90 % auch kein Problem. Neben dieser Abstimmung wird noch eine Einbürgerungsabstimmung durchgeführt.

Die Informationsbroschüre soll möglichst "kompakt" werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.

2. Der Antrag wird genehmigt.

105 Seniorenbeirat 2021 - 2024

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 08. April 2021 teilt die Regierung mit, dass die Mandatsperiode des Seniorenbeirates am 31. Dezember 2020 abgelaufen ist. Für die neue Mandatsperiode vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 ersuchen sie die Gemeinde Schaan, bis zum 07. Mai 2021 je eine Frau und einen Mann als Mitglied des Seniorenbeirates vorzuschlagen.

Die bisherigen Vertreter im Seniorenbeirat, Hilda Malits und Ernst Vedana, haben der Gemeinde Schaan mitgeteilt, nicht mehr für eine neue Mandatsperiode zur Verfügung zu stehen.

Die Gemeindevorstehung hat sich um die Neubesetzung bemüht und folgende Personen für die Mitarbeit im Seniorenbeirat gewinnen können:

- Luzia Beck, Im alten Riet 23
- Karl Jehle, Im Malarsch 81

Antrag

Die Gemeinde Schaan benennt als Mitglieder des Seniorenbeirates für die Mandatsperiode 2021 - 2024:

- Luzia Beck, Im alten Riet 23
- Karl Jehle, Im Malarsch 81

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.

2. Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 27. Mai 2021

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____